



## PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

17. September 2024 · Beschluss 252-2024

5.5.0 Allgemeines

IDG-Status: öffentlich

### Asylfürsorge; Mietzinslimiten; Anpassung per 1.10.2024

#### Ausgangslage:

Der Stadtrat hat auf Antrag der Sozialkommission am 4. Juni 2024 mit Beschluss 152-2024 die Mietzinslimiten für die Sozialhilfe angepasst. Dies auf Grund der gestiegenen Nebenkosten bedingt durch die höheren Energiekosten, dem gestiegenen Referenzzinssatz um 0.5 % und der gestiegenen Teuerung.

Der Grundbedarf und die Mietzinslimiten im Asylwesen orientieren sich an den Limiten in der Sozialhilfe, sollten jedoch 70 % der Limiten der Sozialhilfe nicht übersteigen. Die Gründe für die Erhöhung der Mietzinslimiten in der Sozialhilfe treffen auch für die Mietzinslimiten innerhalb der Asylfürsorge zu. Eine Anpassung dieser ist deshalb ebenfalls angezeigt.

#### Erwägungen:

Gemäss aktuell gültiger Unterstützungsrichtlinien nach Asylfürsorge und Nothilfeverordnung gelten folgende Maximalmieten in Privatwohnungen in der Asylfürsorge:

Haushaltsgrösse Privatwohnung	Max. Gesamtmiete CHF inkl. Nebenkosten pro Haushalt und Monat	Max. Mietanteil CHF inkl. Nebenkosten pro Person und Monat
1 Person	500.00	500.00
2 Personen	950.00	475.00
3 Personen	1250.00	417.00
4 Personen	1450.00	363.00
5 Personen	1650.00	330.00
Pro zusätzlicher Person	+200.00	

Die Maximalmieten in der Sozialhilfe wurden per 1. Juli 2024 nicht nur in ihrer Höhe angepasst, sondern auch die zumutbare Personenbelegung entsprechend der Grösse einer Wohnung festgelegt (vgl. SR-Beschluss 152-2024). Weiter wurde von der durchschnittlichen Bestandsmiete pro Wohnungseinheit/-grösse ausgegangen. Dies ergab folgende Mietzinslimiten inkl. Nebenkosten innerhalb der Sozialhilfe:

Haushaltszusammensetzung	Mietzinslimit inkl. NK
Einzelperson bis 25 Jahre	1100.00
Einzelperson über 25 Jahre	1300.00
Ehepaare Paar/Konkubinatspaare	1450.00
1 Elternteil + 1 Kind 2 Erwachsene Personen in familienähnlicher Konstellation	1600.00
2 Erwachsene Personen in Zweck WG	1850.00

2 Elternteile + 1 Kind 1 Elternteil + 2 Kinder 2 Elternteile + 2 Kinder	
3 Erwachsene Personen in Zweck WG 1 Elternteil + 3-4 Kinder 2 Elternteile + 3-4 Kinder	2200.00
4 Erwachsenen Personen in Zweck WG 1 Elternteil + 5-6 Kinder 2 Elternteile + 5-6 Kinder	2650.00
1 Elternteil + 7-8 Kinder 2 Elternteile + 7-8 Kinder	3350.00

Diese Neuregelung für die Festlegung der Maximalmieten soll ab 1. Oktober 2024 auch in der Asylfürsorge angewendet werden, jedoch mit einem gekürzten Ansatz (70% der Sozialhilfe).

#### Maximale Mietzinslimiten inkl. Nebenkosten Asylfürsorge

Haushaltszusammensetzung	Sozialhilfe Mietzinslimit inkl. NK in CHF	Asylfürsorge Max Gesamtmiete inkl. NK in CHF pro Haushalt und Monat	Asylfürsorge Max. Mietanteil CHF inkl. Nebenkosten pro Person und Monat
Einzelperson bis 25 Jahre	1100.00	770.00	770.00
Einzelperson über 25 Jahre	1300.00	910.00	910.00
Ehepaare Paar/Konkubinatspaare	1450.00	1015.00	507.50
1 Elternteil + 1 Kind 2 Erwachsene Personen in familienähnlicher Konstellation	1600.00	1120.00	560.00
2 Erwachsene Personen in Zweck WG 2 Elternteile + 1 Kind 1 Elternteil + 2 Kinder 2 Elternteile + 2 Kinder	1850.00	1295.00	647.50 431.00 431.00 323.75
3 Erwachsene Personen in Zweck WG 1 Elternteil + 3-4 Kinder 2 Elternteile + 3-4 Kinder	2200.00	1540.00	513.35 385.00/308.00 308.00/256.65
4 Erwachsenen Personen in Zweck WG 1 Elternteil + 5-6 Kinder 2 Elternteile + 5-6 Kinder	2650.00	1855.00	463.75 309.15/265.00 265.00/231.90
1 Elternteil + 7-8 Kinder 2 Elternteile + 7-8 Kinder	3350.00	2345.00	293.15/260.00 260.00/234.50

#### Antrag:

Der Vorschlag die Maximalmiete für die Asylfürsorge nach der gleichen Berechnungsart wie die Sozialhilfe anzuwenden sowie die Anpassung der Mietzinslimiten wie oben aufgeführt wurde am 26. August 2024 in der Sozialkommission diskutiert und gutgeheissen. Die Sozialkommission empfiehlt dem Stadtrat die angepassten Mietzinslimiten in der Asylfürsorge gutzuheissen und per 1.10.2024 in Kraft zu setzen.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat bewilligt die angepassten Mietzinslimiten in der Asylfürsorge und setzt diese per 1.10.2024 in Kraft.

Mitteilungen an:

- Leitung Sozialdienst
- Teamleitung Asylwesen
- Alle Sozialarbeitenden Asylwesen
- Bereichsleiterin Einwohner, Soziales und Sicherheit

Für Rückfragen ist zuständig: Elsbeth Fässler, Bereichsleiterin Einwohner, Soziales und Sicherheit.

**STADTRAT KLOTEN**



René Huber  
Präsident



Thomas Peter  
Verwaltungsdirektor

**Versandt: 19. Sep. 2024**